

GRUNDSÄTZE FÜR PRÜFERINNEN UND PRÜFER
INNERHALB DER DJJU - LVNW

A) VOR DER PRÜFUNG

ZUR SICHERHEIT

- Wo ist ein Verbandskasten vorhanden? Wo sind Kühlbeutel? Wo befindet sich ein/e Liege/-raum?
- Wo befindet sich ein Telefon, um im Notfall einen Notarzt zu verständigen?
- Ist ein Mattenarzt bei der Prüfung zugegen?
- Wie steht es mit der Gesundheit von Tori und Uke?

VEREIN

Ausrichter der Prüfung ist der Verein; für die ordnungsgemäße Prüfung jedoch sind Verein *und* Prüfer zuständig.

Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu müssen nicht beim Landesverband angemeldet werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN PRÜFER

- Mitgliedschaft des Prüfers in der DJJU
- Dan-Graduierung
- Besitz einer gültigen Prüferlizenz (gültig für 2 Jahre), Kenntnis der Prüfungsordnung
- Mindestalter: 18 Jahre
- Anwesenheit bei der Prüfung vom 5. bis zum 2. Kyu:

mindestens 1 Prüfer Vereinsprüfung

(empfohlen wird seitens der DJJU jedoch die Anwesenheit von zwei Prüfern, möglichst auch von Fremdprüfern anderer Vereine)

bei der Prüfung zum 1. Kyu mindestens 2 Prüfer Landesprüfung

bei Dan-Prüfungen mindestens 3 Prüfer Landesprüfung

ab der Prüfung zum 4. Dan mindestens 3 Prüfer Bundesprüfung

(Der Prüfer muss mindestens diejenige Graduierung innehaben, die der Prüfling anstrebt.)

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN PRÜFLING

- ausreichende Vorbereitungszeit

für Kyu-Grade:	6 Monate	
für 1. Dan:	1 Jahr	Mindestalter: 18 Jahre
für 2. Dan:	1 Jahr	
für 3. Dan:	2 Jahre	
für 4. Dan:	3 Jahre	Mindestalter: 25 Jahre
für 5. Dan:	4 Jahre	Mindestalter: 30 Jahre
- findet eine Prüfung in einem fremden Vereines statt, muss eine schriftliche Erlaubnis des eigenen Vereins beigelegt werden;
findet die Prüfung bei einem fremden Landesverbandes statt, muss *zusätzlich* eine Erlaubnis des eigenen Landesverbandes beigebracht werden
- als Prüfungsvorbereitung müssen von der DJJU ausgerichtete Lehrgänge besucht werden:

- zum 3. Kyu (grüner Gürtel)	ein Lehrgang pro Jahr
- zum 2. Kyu (blauer Gürtel)	ein Lehrgang pro Jahr
- zum 1. Kyu (brauner Gürtel)	zwei Lehrgänge pro Jahr
- ab dem 1. Dan (schwarzer Gürtel)	zwei Lehrgänge pro Jahr
- ab der Prüfung zum 1. Kyu können die Prüflinge die Prüfung nur aufgrund eines vollständig vom Verein ausgefüllten Graduierungsantrages absolvieren;
- im Pass ist seitens des Prüfers zu kontrollieren:
 - Jahressichtmarke für das laufende Jahr
 - eigenhändige Unterschrift des Prüflings sowie
 - Stempel des Vereins
- ab Prüfung zum 1. Dan:
Nachweis über den Besuch von mind. zwei Lehrgängen in den letzten zwölf Monaten

B) WÄHREND DER PRÜFUNG

MODALITÄTEN

- Graduierungsgrade können grundsätzlich nicht übersprungen werden
- höhere Graduierungen lassen sich erreichen durch:
 - Anerkennung von Graduierungen anderer Verbände
 - Verleihung
 - vorrangig durch Prüfung
- Sollte es sich um eine Nachprüfung nach einer gescheiterten Prüfung handeln, muss die Wartezeit, resp. weitere Vorbereitungszeit mindestens vier Wochen betragen.
- Prüfling und Partner haben bei der Prüfung einen weißen Budo-Gi zu tragen.
- bei der Überprüfung der Kenntnisse kann der Prüfer auf einen eigenen Partner zurückgreifen bei: der Kata, bei den Vorkenntnissen und bei den Abwehrtechniken; bei den sog. "freien Angriffen" sind fremde Partner einzusetzen. Gegebenenfalls kann dem Prüfling aber auch bei der Überprüfung der Vorkenntnisse (Vor- und Hauptprogramm) ein fremder Partner zugewiesen werden.

PRÜFERVERHALTEN

Grundsätzlich sollte/n der/die Prüfer eine *positive und optimistische* Ausstrahlung dem/den Prüflingen/-en gegenüber einnehmen, etwa durch: ein ruhiges (Vor-) Gespräch und ruhiges Reden. Der Blickkontakt zum Prüfling sollte gewahrt werden. *Keinesfalls* sollte der Prüfer während der Prüfung Korrekturen vornehmen. Es sind lediglich Techniken abzufragen, die Teil des Ausbildungsprogramms der DJJU sind (also nicht etwa beispielsweise: Abwehren gegen Stock mit dem Stock o.ä.).

BEURTEILUNGSKRITERIEN UND PRÜFUNGLISTEN

- Zensurenspiegel: Gleichsam in Umkehrung der schulischen Noten werden für die gezeigten Techniken folgende Noten, genauer: Punkte, vergeben:

2 Punkte	=	ungenügender Vortrag
3 Punkte	=	grobe Mängel und schlechter Gesamteindruck
4 Punkte	=	Mängel, befriedigender Eindruck
5 Punkte	=	kleine Mängel bei gutem Gesamteindruck
6 Punkte	=	fehlerfrei bei sehr gutem Gesamteindruck

"Erhält ein Prüfling in einem Prüfungsfach nur 2 Punkte, so ist die Prüfung abubrechen. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling einen Punktedurchschnitt von 4 Punkten erreicht." (Verfahrensordnung der DJJU, Abschnitt 6.8) Als ein Prüfungsfach gelten die Techniken, die auf der Prüferliste zu Kolonnen zusammengefasst sind.

Die Prüfungslisten sind vollständig, in allen Spalten, auszufüllen und mit Angabe des Vereinsortes und der Prüfernamen mitsamt Unterschrift zu versehen. Sie verbleibt für einen Zeitraum von einem Jahr zur Kontrolle im Verein. Als ideal gilt die Zensurierung dann, wenn die Prüfer zu einer einheitlichen Beurteilung kommen.

- Bei dem Vortrag der Techniken des *Vorprogramms* (Fallschule bis Transportgriffe) soll der Prüfling dokumentieren, dass er die Grundprinzipien verstanden hat und diese auch ausführen kann.
- Bei der Durchführung von Judo-Würfe ist darauf zu achten, dass sämtliche Phasen sauber und schnell ausgeführt werden:
 - a. Kumi-Kata (Art des Fassens)
 - b. Kuzushi (Brechen des Gleichgewichts)
 - c. Kake (Eingang in den Wurf)
 - d. Nage (Abwurf)

Bei höheren Graduierungen (spätestens ab 3. Kyu) sollte der Prüfling auch Linkswürfe demonstrieren. Die Würfe sollten möglichst flüssig und aus der Bewegung heraus durchgeführt werden.

- Bei den Hebeltechniken muss auf die Prinzipien der Überdehnung und Drehung von Gelenken geachtet werden.
- Bei den Festlegetechniken sollte der Gehaltene angriffsunfähig und der Haltende in einer freien Position sein.
- Das Augenmerk bei den Karate-Techniken sollte auf folgenden Kriterien liegen:
 - a. sauberer Stand
 - b. Ausführung der Gegenbewegung (Hiki-Te)
 - c. Geschwindigkeit bei der Ausführung
 - d. Muskelspannung
 - e. Brennpunkt zum Abschluss des Schlages/Stoßes und Trittes (Kime)

Keinesfalls sollten die gezeigten Stöße, Schläge und Tritte insgesamt nur von einer Seite ausgeführt werden.

- Bei Waffenabwehren ist die Waffe nach Abschluss der Technik unter Kontrolle zu halten.

- Bei Behinderungen des Prüflings, die rechtzeitig hinsichtlich Art und Grad der Prüfungskommission mitgeteilt werden müssen, sind diese bei der Prüfung und der Beurteilung zu berücksichtigen.
- Unsere Sportart zeichnet sich durch großen Variantenreichtum aus, für den auch unsere Prüfungsordnung einen ausreichenden Spielraum lässt. Der Prüfling sollte diesen Möglichkeitsspielraum ausnutzen und unterschiedlichste Techniken aus verschiedensten "Bezugssportarten" (Karate, Judo, Aikido etc.) zeigen; darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die Angriffe und Abwehren variantenreich sind (rechts – links; oben – unten; Stand- und Bodenlage).

C) NACH DER PRÜFUNG

Nach bestandener Prüfung ist diese im Jiu-Jitsu-Pass des Prüflings zu dokumentieren, und

zwar mit:

- Prüfungsmarke
- Prüferstempel (den jeder Verein besitzt, dem mindestens ein Prüfer angehört)
- Unterschrift/en des/r Prüfer

Die Prüfung endet mit der Übergabe der Urkunde, des Passes und gegebenenfalls des Gürtels (Obi) der nunmehr erreichten Kyu- oder Dan-Graduierung. Und, liebe Prüferinnen und Prüfer, vergesst bei der Beglückwünschung nicht, die Partner (Ukes) zu erwähnen!

(Egbert Witte, DJJU-LVNW, Prüfungswart – Stand: 02/2012)